

**Pressekonferenz**  
**Stiftung Anerkennung und Hilfe**  
**zur Vorstellung des Forschungsberichts von Prof. Dr. Heiner Fangerau**  
**am 30. September 2021 in Berlin**

**Statement für die Kirchen durch**  
**Prälat Dr. Martin Dutzmann,**  
**Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland**  
**und der Europäischen Union**

Mit der Stiftung Anerkennung und Hilfe haben Bund, Länder und Kirchen 2017 ein dringend erforderliches Hilfesystem errichtet. Die Kirchen haben immer wieder darauf gedrungen, auch für Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, und die bei den Heimkinderfonds nicht berücksichtigt wurden, eine Möglichkeit der Anerkennung und Aufarbeitung zu finden. Ein wichtiger Teil der Arbeit der Stiftung ist im Interesse der Betroffenen die institutionelle Aufarbeitung, deren Kernelement in der umfangreichen Forschungsarbeit besteht, die heute veröffentlicht wird.

Die wissenschaftliche Forschung ist aber nur eine der Säulen der Stiftung. Von entscheidender Bedeutung ist als zweite Säule vor allem, dass das von den Betroffenen erlittene Leid und Unrecht anerkannt und die daraus entstandenen Belastungen für ihr weiteres Leben gemildert werden. Eine Anmeldung zum Erhalt von Leistungen aus der Stiftung ist wegen der Besonderheit der Gruppe der Betroffenen, für die diese Stiftung errichtet wurde, und aufgrund der Bedingungen der Corona-Pandemie zweimal auf insgesamt 4,5 Jahre verlängert worden. Bewusst sind die Kriterien für eine erfolgreiche Anmeldung zu Leistungen der Stiftung niedrigschwellig gehalten. Das Stiftungsvermögen wurde anhand des zu erwartenden Mehrbedarfs aufgestockt.

Um die materielle Not zu lindern, die durch das Leid und Unrecht ausgelöst wurde, leistet die Stiftung Anerkennungsleistungen und Rentenersatzleistungen bis zu einer Höhe von insgesamt 14.000 Euro pro Person. Bisher haben rund 20.000 Betroffene Leistungen erhalten. Und die Errichter haben sich verpflichtet, jede innerhalb der Frist eingegangene Anmeldung zu bearbeiten und die Leistungen auszuzahlen. Etwas mehr als 300 Millionen Euro sind in der Stiftung vorgesehen, der Großteil hierfür für materielle Leistungen.

Eine dritte Säule ist die Benennung und öffentliche sowie individuelle Anerkennung des erlittenen Leides und Unrechts. Dies geschah in einer bundesweiten Veranstaltung im Mai 2019 in Berlin und auch in weiteren Veranstaltungen in den vergangenen Jahren. Daneben, und dies ist besonders wichtig, finden die Betroffenen Angebote für Gespräche und individuelle Anerkennung in den Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung. In diesen Gesprächen werden sie mit ihrer individuellen Biographie und Leidensgeschichte an- und ernstgenommen. Zu lange wurden Betroffene überhört oder wurde ihnen nicht geglaubt. Dies ist vorbei. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Stellen gilt hierfür unser Dank.

Wir stehen in der bleibenden Verpflichtung, aus diesen dunklen Kapiteln der Unterbringung in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie zu lernen und uns dafür einzusetzen, dass Derartiges heute und in Zukunft nicht mehr passiert. Sowohl der heute vorgelegte Forschungsbericht als auch die öffentliche Wahrnehmung und die individuelle Anerkennung durch materielle Leistungen können hier eine große Unterstützung sein.

Wenngleich die strukturellen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Psychiatrie und der Behindertenhilfe sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert haben, gilt es auch heute und für die Zukunft, wachsam und sensibel zu bleiben für die Belange der bei uns Hilfe, Förderung und Unterstützung suchenden Menschen, um zu verhindern, dass erneut individuelles und strukturelles Unrecht geschieht und Leid verursacht wird, wo eigentlich ein Ort der Sicherheit, der Selbstbestimmung, der Würde und der christlichen Nächstenliebe bestehen sollte.